



Miteinander – macht's einfach

Maßnahmenplan

5 Handlungsfelder

...auf dem Weg zur barrierefreien Stadt



Gefördert durch die:





Am Donnerstag, 22. Oktober 2015, fiel mit einer gemeinsamen Veranstaltung in der Jahnhalle Gaggenau der Startschuss. Das Inklusions-Projekt „Miteinander – macht’s einfach“ der Stadt Gaggenau und der Lebenshilfe, Kreisvereinigung Rastatt/Murgtal e.V., wurde der Bevölkerung vorgestellt.

Menschen mit und ohne Behinderung sollen in der großen Kreisstadt gleichberechtigt leben können – so lautete das Ziel. Um dies zu erreichen versuchten wir Bürgerinnen und Bürger, örtliche Gruppierungen und Vereine in den Inklusionsprozess mit einzubinden. Was uns auch gelang.

„Miteinander- macht’s einfach“ ermöglichte der Lebenshilfe sich dem regionalen Gemeinwesen zu öffnen und verstärkt engagierte Partner in Vereinen, Kommunen und Firmen für eine Kooperation zu gewinnen sowie für ein inklusives Miteinander zu werben.

Profitieren soll davon die gesamte Gesellschaft: Ein barrierefreier Zugang hilft nicht nur einem Rollstuhlfahrer, sondern auch einer Person mit Kinderwagen oder Rollator. Eine bedruckte Speisekarte hilft auch Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig

sind, oder Lese- bzw. Sehschwierigkeiten haben.

Es gibt immer noch Barrieren, die es Menschen mit Beeinträchtigungen erschweren, Orte zu erreichen, an Veranstaltungen teilzunehmen, oder einem Hobby nachzugehen. Doch in den fünf Jahren wurden vielfältige Maßnahmen zu unterschiedlichen Themen durchgeführt, neue Ideen und Erkenntnisse gewonnen.

Wir können stolz darauf sein, einiges in dieser Zeit bewirkt und umgesetzt zu haben. Ohne die damit einhergehenden regionalen Kooperationen wäre dies nicht möglich gewesen. Dafür sind wir sehr dankbar. Unserem Wunsch, den Inklusionsgedanken ins öffentliche und regionale Bewusstsein zu rücken und dort nachhaltig zu verankern, kommen wir somit immer näher.

Damals bei der Auftaktversammlung wurde eine Zusammenfassung aller Aktivitäten in einem Maßnahmenplan versprochen. Diesen halten Sie nun in Ihren Händen. Er beinhaltet viel Wissenswertes, zahlreiche Informationen und Beispiele, wie auch Tipps für eine barrierefreie Kommune.

Natürlich gibt es noch viele weitere Ideen, deren Umsetzung noch einige Zeit dauern wird. Deshalb sehen Sie diesen Plan nicht als vollständig oder gar endgültig an. Wir werden diesen – mit Ihrer Mithilfe - fortlaufend ergänzen.

Ihr Hasso Schmidt-Schmiedebach
Vorsitzender Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V.

Am 22. Oktober 2015 startete ein gemeinsames Vorhaben. Das Vorhaben heißt: Miteinander – macht’s einfach.

An diesem Projekt arbeitet die Lebenshilfe mit der Stadt Gaggenau zusammen. Das Ziel ist: Menschen mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam leben können. Das Projekt soll allen Menschen in Gaggenau helfen.

Wir möchten zum Beispiel:

- dass Eingänge zu Gebäuden keine Hindernisse haben
- dass Speise-karten leicht zu lesen sind
- dass alle Menschen überall dabei sein können

In den letzten 5 Jahren haben wir viel erreicht.

Darauf sind wir stolz!

Dazu haben wir einen Maßnahmen-plan erstellt.

Darin können Sie viele Sachen nachlesen

Zum Beispiel:

- was wir schon geschafft haben
- was wir noch machen wollen



Bild: Ulrike Klumpp

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor gut sechs Jahren haben wir in Gaggenau den Prozess „Miteinander macht's einfach“ gestartet.

Wir wollten, dass im Alltag, auf den Plätzen und Straßen, in den Strukturen unserer Gesellschaft aber vor allem auch in den Köpfen Barrieren abgebaut werden.

Wir wollten, dass es zur Selbstverständlichkeit wird, dass Menschen mit Behinderungen überall teilhaben können, mit dabei sein können.

Wir haben schon einiges erreichen können, aber wir sind noch nicht am Ziel.

Mit dem nun vorliegenden Maßnahmenplan haben wir uns verbindliche Ziele gesetzt, die es nun kontinuierlich umzusetzen gilt.

Beim Durchlesen werden Sie feststellen, dass vieles davon das Engagement der gesamten Gesellschaft benötigt. Es reicht nicht aus, dass Fußgängerüberwege mit entsprechenden Orientierungsplatten am Boden ausgestattet werden oder Rampen gebaut werden. Menschen mit körperlichen Einschränkungen müssen auch problemlos an Veranstaltungen teilnehmen können, sie sollten jedes Geschäft und jedes Restaurant ihrer Wahl besuchen können.

Es geht darum, dass jeder Mensch das gleiche Recht hat, über sein eigenes Leben entscheiden zu können und nicht ausgeschlossen wird. Dazu gehört auch ein Umdenken von uns allen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir nicht nur im baulichen Bereich für Barrierefreiheit sorgen, sondern vor allem auch eine Bewusstseinsänderung in den Köpfen herbeiführen. Veranstaltungen wie „Sport ohne Grenzen“ wie wir sie bereits in Gaggenau durchgeführt haben, können Verständnis schaffen. Vor allem eines sollten wir alle nicht vergessen: Jede und jeder von uns kann selbst einmal davon betroffen sein.

Deshalb liegt es an uns allen, dass wir den Maßnahmenplan umsetzen und immer wieder mit neuen Ideen ergänzen, um Gaggenau zu einer Stadt zu entwickeln, in der sich alle Menschen wohl und heimisch fühlen.

Mein besonderer Dank geht an die Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e. V., die den Prozess federführend angestoßen und begleitet hat sowie an alle, die sich bislang schon in Arbeitsgruppen eingebracht haben.

Insbesondere an die Mitglieder der dafür eingesetzten Lenkungsgruppe, der ebenfalls Menschen mit Einschränkungen angehören, die wachsam, kritisch und vor allem konstruktiv den Prozess unterstützen.

Vor 6 Jahren startete das Projekt mit dem Namen „Miteinander- macht's einfach“.

Unser Ziel ist es:

- Barrieren abzubauen
- Menschen mit Behinderungen am Leben teilhaben zu lassen

Vor Ihnen liegt unser Maßnahmenplan.

Darin stehen unsere Ziele.

Gemeinsam möchten wir an diesen Zielen arbeiten.

Jeder Mensch hat das Recht, über sein Leben zu entscheiden. Dazu müssen wir alle umdenken.

Ich möchte der Lebenshilfe und allen Arbeitsgruppen danken.

Sie haben die Arbeiten sehr gut unterstützt und mitgearbeitet.



Maßnahmenplan der Stadt Gaggenau und der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal im 11. und 12. Jahr der UN Behindertenrechtskonvention

Was ist ein Maßnahmenplan?

Ein Maßnahmenplan ist eine Auflistung der einzelnen erforderlichen Schritte, also der Aktionen und Maßnahmen, um ein Ziel zu erreichen. In ihm werden Probleme und Aufgaben und ein gewünschter Zustand/konkretes Ziel festgehalten. Ebenfalls beinhaltet er die Zuständigkeit sowie die Verantwortlichkeit.

Warum ein Maßnahmenplan?

Bund, Land und Kommunen sind dazu verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Jeder Mensch soll gleichberechtigt und auf Augenhöhe, mit Akzeptanz und Wertschätzung, Teilhabe erfahren können und im Sozialraum mit den jeweiligen Möglichkeiten zu einer bunten und vielfältigen Gesellschaft beitragen.

Leider müssen wir immer wieder erfahren, wie Menschen die „außergewöhnlich“ sind, von der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Teilhabe ermöglichen für Menschen mit Behinderung, für Menschen mit Fluchterfahrung, Menschen mit Migrationshintergrund, für Kinder und Jugendliche, für Seniorinnen und Senioren ist ein Anliegen der Stadt Gaggenau und der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal.

Inklusion soll sichtbar gelebt werden. Wir müssen es jedoch noch systematischer und bewusster tun. Dazu will der Maßnahmenplan „Miteinander – macht's einfach“ beitragen. Der Maßnahmenplan soll helfen, miteinander einen vielfältigen Prozess zu gestalten, um unsere Stadt und unsere Stadtteile barrierefreier und lebenswerter zu machen.

Der Maßnahmenplan soll insgesamt dazu beitragen, allen Bürgerinnen und Bürgern mehr Teilhabe im Sozialraum zu ermöglichen. Er soll das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung stärken.

Auftaktveranstaltung „Miteinander - macht´s einfach“

Im Oktober 2015 startete die Lebenshilfe Rastatt/ Murgtal e. V. mit der Stadt Gaggenau das gemeinsame Projekt „Miteinander - macht´s einfach“. Mit einer großen Auftaktveranstaltung wurde auf das Thema aufmerksam gemacht. Menschen mit und ohne Behinderung gestalteten einen unterhaltsamen und informativen Abend. Bereits bei dieser Veranstaltung haben sich Ehrenamtliche gefunden, die sich bereit erklärt haben, den Prozess zur barrierefreien Stadt zu unterstützen. Es wurden zwei Arbeitskreise gebildet.

Der Arbeitskreis „**Freizeit**“ sowie der Arbeitskreis „**Handel und Gastronomie**“ haben kurze Zeit später die Arbeit aufgenommen und bis heute bereits einige Projekte umgesetzt und schon viele Ziele erreicht.

Um über gemeinsame Vorhaben zu beraten, hat sich die **Lenkungsgruppe** gegründet. Die Gruppe setzt sich aus der Verwaltungsspitze mit zuständigen Beschäftigten und der Geschäftsführung der Lebenshilfe mit der Inklusionsbeauftragten sowie Menschen mit Behinderungen zusammen. Hier werden regelmäßig weitere Vorhaben, Projekte und Ziele besprochen.

Das Projekt „Miteinander – macht´s einfach“ wurde von der Aktion Mensch gefördert.

Strukturelle Entwicklungen:

Expertengremium der Stadt Gaggenau

Da Betroffene selbst am besten wissen, welche Hürden ihnen im Alltag begegnen, hat die Stadt Gaggenau das Expertengremium gegründet. Die Verwaltung möchte ein Beratungsgremium, das besonders bei Bauvorhaben berät und unterstützt. Denn nicht alles, was gut gemeint ist, erweist sich in der Realität immer als das Richtige. In diesem Gremium sind Menschen mit den verschiedensten Beeinträchtigungen (Sehbeeinträchtigung, Gehbeeinträchtigung, kognitive Beeinträchtigung und Menschen mit Hörbeeinträchtigung). Es wird versucht, einen gemeinsamen Nenner zu finden, damit die Maßnahmen für möglichst viele Menschen eine Verbesserung darstellen. Das Gremium trifft sich ca. dreimal jährlich.

Arbeitsgruppe Inklusion intern

Rathausintern hat sich eine Gruppe gegründet, die Verwaltungsvorhaben (Vorhaben, die sich im Maßnahmenplan wiederfinden) bespricht. Hier sind aus jedem Amt Vertreter dabei. Ziel ist es hierbei, gemeinsam Vorhaben zu besprechen und die Mitarbeiter*innen in der Verwaltung für das Thema zu sensibilisieren.

Gefördert durch die:



Miteinander – macht´s einfach

...ein kurzer Überblick

Im folgenden Maßnahmenplan sind seitens der Stadtverwaltung Ziele und Maßnahmen aufgelistet, die bereits umgesetzt, begonnen oder aktuell geplant sind. Seitens der Lebenshilfe sind zusätzlich Ziele aufgelistet, die in der Zukunft umgesetzt werden sollen.

Alle Maßnahmen sollen zu einer barrierefreien, lebendigen Stadt beitragen.

Beim angegebenen Zeitrahmen zur Umsetzung der Maßnahmen kann es zu Änderungen kommen. Die Ziele werden aber stetig weiterverfolgt und auch umgesetzt.

Der Maßnahmenplan wird stetig weiterentwickelt und durch weitere Ziele und Maßnahmen ergänzt.

Wir freuen uns, diesen Weg gemeinsam zu gehen.

INFO

Sie haben Fragen oder Anregungen zum Thema Inklusion in Gaggenau, dann können Sie über die E-Mail-Adresse **inklusion@gaggenau.de** Kontakt aufnehmen. Wir werden Ihre Frage oder Ihr Anliegen schnellstmöglich beantworten.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Thema Inklusion in der Lebenshilfe Rastatt/ Murgtal e. V. haben, dann können Sie über die E-Mail-Adresse **stoll.ute@m-w-w.net** Kontakt aufnehmen. Wir werden Ihre Frage oder Ihr Anliegen schnellstmöglich beantworten.

Folgende Handlungsfelder beinhaltet der Maßnahmenplan:

Barrierefreiheit

Teilhabe

Politische Teilhabe

Schulen und Kindertages-Einrichtungen

Wohnen

Stand der Umsetzung:

Maßnahme ist umgesetzt



Maßnahme ist in Bearbeitung



Maßnahme ist noch nicht in Bearbeitung



Handlungsfeld Barrierefreiheit

Artikel 9 UN-BRK Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

- a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
- b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
- c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
- d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
- e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und Dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;
- f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
- g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
- h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Was bedeutet Barrierefreiheit

Bilder: Stadtverwaltung



Selbstbestimmung ist für Menschen mit Behinderung und ältere Menschen ein zentrales Anliegen, Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen deshalb unerlässlich. Viele wollen eigenständig, in ihrem gewohnten Umfeld, in ihrem eigenen Zuhause ohne Einschränkungen leben können. Glücklicherweise hat das Thema „Barrierefreiheit“, das barrierefreie Bauen, Wohnen und Leben auch gesellschaftlich mehr Beachtung gefunden. Verband man ursprünglich Barrierefreiheit mit körperlicher Einschränkung, Alter und Krankheit, so hat sich die Auslegung des Begriffs gewandelt: Heute rücken Eigenständigkeit, Komfort und Sicherheit zunehmend in den Vordergrund. Ziel: Ein entspanntes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.

Mit Blick auf den demographischen Wandel hat das Thema Barrierefreiheit auch beim Staat einen anderen Stellenwert erhalten. In vielen Arbeitsgruppen auf kommunaler bis hin zu bundesstaatlicher Ebene, werden die Folgen der veränderten Altersstruktur der Bevölkerung untersucht und Konsequenzen für das staatliche Handeln debattiert. Es werden Antworten auf die Fragen gesucht, wie das private Umfeld und wie die Gemeinden auf eine steigende Zahl älterer Menschen vorbereitet werden können.

Unterschied infrastrukturelle Barrierefreiheit und generelle Barrierefreiheit

Wenn man an Barrierefreiheit denkt, stellt man sich oft nur die sichtbaren Barrieren vor. Dazu gehören vor allem Treppen, Rampen oder fehlende Aufzüge. Es ist für jeden offensichtlich, wenn es keinen barrierefreien Eingang gibt, dann ist das Gebäude für gehingeschränkte Personen nicht zugänglich. Aber so unterschiedlich wie die Einschränkungen der Menschen sind, so unterschiedlich sind auch die Barrieren. Menschen mit Hör- und Seheinschränkungen stoßen auf ganz andere Barrieren. Deshalb ist es wichtig, auch an barrierefreie Informationen zu denken. Wer sprachlich oder kognitiv eingeschränkt ist, dem bleiben viele Informationen verborgen und somit auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Barrierefreiheit umfasst somit nicht nur die sichtbaren Barrieren, zur Barrierefreiheit gehören auch Gebärdendolmetscher, Blindenleitsysteme, verständliche, leichte Sprache sowie barrierefreie Internetauftritte.

Wir wollen in unserem gemeinsamen Projekt „Miteinander - macht's einfach“ auf ALLE Barrieren aufmerksam machen und möglichst viele Barrieren beseitigen und vor allem künftig vermeiden.

Kategorien:

- Öffentliche Gebäude
- Öffentliche Plätze/Grünanlagen
- Parkplätze
- Straßen und Lichtsignal-Anlagen (Ampeln)
- Schwimmbad
- Öffentliche Verkehrsmittel
- Öffentliche Toiletten
- Barrierefreie Informationen

Kategorie öffentliche Gebäude

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Hauptgebäude Rathaus: Barrierefreier Eingang	Rampe sowie automatische Schiebetür	Hochbau	Bereits umgesetzt		
Hauptgebäude Rathaus: Barrierefreier Aufzug – Zugang zu allen Stockwerken	Einbau eines barrierefreien Fahrstuhls nach DIN 18040-1	Hochbau	Bereits umgesetzt	Alle Stockwerke im Hauptgebäude sind über den Aufzug erreichbar	
Hauptgebäude Rathaus: Barrierefreier Seiteneingang beim Bürgerbüro	Einbau einer automatischen Schiebetür	Hochbau	Umgesetzt im Feb. 2018		
Hauptgebäude Rathaus: Barrierefreies Ticketsystem für das Ausländer- und Sozialwesen	Einbau eines barrierefreien Ticketsystems (Sprachfunktion, Brailleschrift und höhenverstellbar)	Hochbau	Umgesetzt 2017	Auf dem Ticket befindet sich eine Nummer, sobald die Nummer aufgerufen wird darf man zu dem zuständigen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin.	

<p>Hauptgebäude Rathaus inkl. der Nebengebäude: Neues übersichtliches Wegeleitsystem</p>	<p>-Neue Türschilder -Neue Wandwegweiser -Übersichtspläne zur Orientierung</p>	<p>Hauptamt inkl. Projektgruppe (Personalwesen, Pressestelle, Abt. Gesellschaft und Familie)</p>	<p>Umgesetzt 2021</p>	<p>Da nicht komplett barrierefrei, nur ein gelber Punkt. Evtl. Nachrüstung taktiles Leitsystem</p>	
<p>Hauptgebäude Rathaus: Sicheres Begehen der Rathauptstuppe am Haupteingang</p>	<p>Es wurde ein Handlauf angebracht, dieser ist von beiden Seiten nutzbar</p>	<p>Hochbau</p>	<p>Umgesetzt 2016</p>	<p>Wird gerne genutzt</p>	
<p>Hauptgebäude Rathaus inkl. der Nebengebäude Barrierefreie Zugänge zu allen Räumen und allen Stockwerken der Rathausgebäude</p>	<p>Ämter mit viel Kundenbetreuung sollen im Erdgeschoss, Hauptgebäude, angesiedelt sein. Stockwerke im Hauptgebäude sind über den Aufzug erreichbar. Das Haus am Markt ist nur mit Hilfe begehbar, da sich die Türen nicht automatisch öffnen. Das Haus Elisabeth ist aufgrund einer Treppe nicht barrierefrei begehbar.</p>	<p>Hochbau Jeweils zuständiges Amt</p>	<p>Fortlaufend</p>	<p>Es wird stetig weiter optimiert. Da nicht komplett barrierefrei, nur ein gelber Punkt</p>	

<p>Stadtwerke Gaggenau, Sozialgebäude</p> <p>Barrierefreier Zugang zum Sozialgebäude</p>	<p>Errichtung einer Zugangshilfe bzw. Geländer beim großen Besprechungsraum am Sozialgebäude sowie einem Wetterschutz (Vordach) mit automatisierter Zugangsmöglichkeit (Chip)</p>	<p>Stadtwerke Gaggenau</p>	<p>Geländer 2020 Vordach 2018 Automatisierte Zugangsmöglichkeit 2020</p>	<p>Nicht komplett barrierefrei, daher nur ein gelber Punkt</p>	
<p>Hallen:</p> <p>Barrierefreie Jahnhalle</p>	<p>Umbau des Eingangsbereichs sowie des Foyers der Jahnhalle: -Leitsystem zum Eingang -Automatischer Türöffner -Rampe 4 % Steigung -Glasmarkierungen auf Fensterfront und Schiebetür -Abgesenkter und unterfahrbare Tresen 85 cm -Behindertenparkplätze direkt beim Eingang -Behindertentoilette</p>	<p>Hochbau</p>	<p>Umgesetzt 2020</p>		
<p>Tiefgarage Murgufer:</p> <p>Stufenmarkierungen auf der Treppe</p>	<p>Anbringen von kontrastreichen Stufenmarkierungen zur besseren Kennzeichnung der Stufen</p>	<p>Hochbau</p>	<p>Bereits umgesetzt</p>		

Schulen: Merkurschule Gaggenau	Der Anbau bei der Merkurschule wurde barrierefrei gebaut. Ein Aufzug ist vorhanden. Ebenso befindet sich im Erdgeschoss eine barrierefreie Toilette.	Hochbau	Umgesetzt 2020	Zugang zum Schulgebäude am Haupteingang über Rampe möglich	
--------------------------------------	--	---------	----------------	--	---

Kategorie öffentliche Plätze/Grünanlagen

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Gaggenau Innenstadt: Barrierefreier Platz am Gänsebrunnen	Stolperfreier Belag, Rampe auf die Terrasse zum gastronomischen Angebot, Blindenleitsystem, Umbau Bushaltestelle	Wirtschaftsförderung Stadtentwicklung Sanierungsstelle Tiefbauabteilung	Umgesetzt 2018	Das Expertengremium war in Planung eingebunden	
Gaggenau Innenstadt: Rücksichtnahme auf immer älter werdende Gesellschaft	Vermeehrt Sitzgelegenheiten und Verweilzonen im öffentlichen Bereich (ca. alle 300m)	Tiefbau, Umwelt, Stadtsanierung, Wirtschaftsförderung Stadtplanung	Fortlaufend	Bei Bebauungsplänen werden ausreichend Räume eingeplant. Stetige Optimierung, daher gelber Punkt	

<p>Gaggenau Innenstadt: Umbau Bahnplatz inkl. Bahnplatz (Bahnhof)</p>	<p>Der Bahnplatz inkl. Bahnplatz wurde barrierefrei umgestaltet</p> <p>Stolperfreier Belag und Einbau eines Blindenleitsystems</p>	<p>Tiefbau</p>	<p>2014 - 2015</p>	<p>Das Expertengremium war in Planung eingebunden</p>	
<p>Gaggenau Innenstadt: Stolperfreie Innenstadt Gaggenau</p>	<p>Vor dem City-Kaufhaus wurde bereits ein rollstuhlgerechter Belag verlegt</p>	<p>Tiefbau</p>	<p>Umgesetzt 2018</p>	<p>Die gesamte Innenstadt soll langfristig saniert werden.</p>	
<p>Friedhof Ottenau: Barrierearme Eingänge</p>	<p>Die Stufen beim Seiteneingang wurden durch eine Rampe ersetzt. Allerdings hat die Rampe mehr als 6 % Steigung.</p> <p>Eine weitere Treppe wurde ebenfalls durch eine Rampe ersetzt.</p>	<p>Tiefbau</p>	<p>Umgesetzt 2015</p>	<p>Da die Rampe über 6 % Steigung hat, ist es nicht barrierefrei, daher nur ein gelber Punkt</p>	
<p>Inklusion in Gaggenau und seinen Ortsteilen Barrierefreiheit soll auch in den Ortsteilen umgesetzt werden</p>	<p>In jedem Ortsteil findet eine Begehung mit dem jeweiligen Ortsvorsteher/in statt.</p> <p>Es soll eine Bestandsaufnahme vom jeweiligen Ortsteil zum</p>	<p>Abt. Gesellschaft und Familie Jeweiliges Fachamt zur Umsetzung der Maßnahme</p>	<p>In Oberweier hat der Ortsteilspaziergang bereits stattgefunden.</p>	<p>Die nächsten Spaziergänge sollen im Frühjahr 2022 stattfinden.</p> <p>Erläuterung auf Seite 52/53</p>	

	Thema Barrierefreiheit erfolgen. Einige Maßnahmen können sofort umgesetzt werden, andere müssen langfristig geplant werden.				
--	---	--	--	--	--

Kategorie Thema Parkplätze

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Behindertenparkplätze direkt beim Eingang zur Jahnhalle	Fünf neue Behindertenparkplätze nach DIN 18040-3 wurden eingezeichnet	Hochbau	Umgesetzt 2020	Einbindung Expertengremium	
Behindertenparkplatz beim Friedhof in Sulzbach	Ein neuer Behindertenparkplatz nach DIN 18040-3 wurde eingezeichnet	Tiefbau	Umgesetzt 2018		
Behindertenparkplatz in der Nähe beim Haupteingang der Stadtwerke Gaggenau	Ein neuer Behindertenparkplatz nach DIN 18040-3 wurde eingezeichnet	Stadtwerke Gaggenau	Umgesetzt 2020		

Der Behinderten-Parkplatz bei der Lebenshilfe an der Werkstatt in Gaggenau ist nach der DIN-Vorschrift angepasst	DIN 18040-3 Länge 5 m, Breite 3,50 m, plus Kennzeichnung	Allgemeine Verwaltung der Lebenshilfe	Ende 2022		
Der Behinderten-Parkplatz bei der Lebenshilfe an der Werkstätte in Rastatt ist nach der DIN-Vorschrift angepasst	DIN 18040-3 Länge 5 m, Breite 3,50 m, plus Kennzeichnung	Allgemeine Verwaltung der Lebenshilfe	Ende 2022		

Kategorie Straßen/Lichtsignal-Anlagen (Ampeln)

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Barrierefreie Übergänge im Kreuzungsbereich in der gesamten Innenstadt	Einbau bzw. Umbau von barrierefreien Straßenquerungen in Gaggenau. Bei Sanierungsmaßnahmen werden barrierefreie Übergänge eingebaut. Bei neuen Erschließungsgebieten wird die Barrierefreiheit sowieso berücksichtigt.	Tiefbau	Fortlaufend	Stetige Optimierung; daher nur ein gelber Punkt	

<p>Schaffung von sicheren Straßenräumen in Neubaugebieten</p>	<p>Mehr Straßen als verkehrsberuhigte Bereiche ausweisen</p>	<p>Stadtplanung Tiefbau Ordnungsamt Erschließungsträger</p>	<p>Fortlaufend</p>	<p>Stetige Optimierung; daher nur ein gelber Punkt</p>	
<p>Bordsteinabsenkungen zur besseren Überquerung der Straßen</p>	<p>Folgende Bordsteinsenkungen wurden bereits umgebaut: -Willy-Brandt-Straße, Zugang zum Seniorenwohnheim, -Amalienbergstraße („Alte Schule“, Querung zur Murg -August-Schneider-Straße, Bereich Bahnhofsvorplatz -Ecke Ortsstraße / Rastatter Straße -Entlang Bismarckstraße, zw. Schulstraße und Breitwiesenweg -Ecke Humpert-Schulstraße -Ecke Am Klösterle/ Schulstraße -Schulzentrum Dachgrub, Querung Wilhelm- Beile-Straße -Kreuzung Hilda-, Friedrich-Ebert-Straße -Kreuzung Goethe-, Körnerstraße -August-Schneider-Straße bei Haus 9</p>	<p>Tiefbau</p>	<p>2015 - 2020</p>	<p>Weitere Umbauten werden folgen, daher kein grüner Punkt</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> -Kreuzung Theodor-Bergmann-, Dr. Isidor-Meyerhoff-Straße -Kreuzung Sulzbacher-, Hauptstraße -Kreuzung Murgtal-, Wörtelstraße vor Murgtalstraße 46 -Ecke Am Gommersbach / Hebelschule -Ecke Bergstraße / Kastanienweg -Ecke Bergstraße / Im Rehgarten -Hauptstr. – Ecke Sulzbacherstraße -Neue Str. Ecke Ottenauerstraße -Landstraße Ecke Alemannenstraße 				
Blindengerechte Übergänge	<p>Die folgenden Kreuzungen wurden bereits umgebaut:</p> <ul style="list-style-type: none"> -August-Schneider-Straße, Bereich Bahnhofvorplatz -Schulzentrum Dachgrub, Querung Wilhelm-Beile-Straße -Kreuzung Hilda-, Friedrich-Ebert-Straße -Kreuzung Goethe-, Körnerstraße -August-Schneider-Straße, bei Haus 9 	Tiefbau	2015 - 2020	Weitere Umbauten werden folgen, daher kein grüner Punkt	

Einbau Querungshilfe	Einbau einer Querungshilfe in der Schulstraße sowie barrierefreie Übergänge	Tiefbau	Oktober 2021		
Sanierung Ebersteinstraße	Bau von Querungshilfen/ Bordsteinabsenkungen im Zuge der Sanierung der Ebersteinstraße	Tiefbau Landratsamt Rastatt	Sommer 2022	Gerade in der Planung, daher ein gelber Punkt	
Barrierefreier Übergang Kreuzung Bismarck-/ Waldstraße	Einbau einer Querungshilfe sowie ein Zebrastreifen	Tiefbau	Sommer/Herbst 2022	Gerade in der Planung, daher ein gelber Punkt	
Nachrüstung von Lichtsignalanlagen nach dem „3-Sinne-Prinzip“ (optisches Signal, Lautstärke und Vibration)	Die Ampelanlage an der Kreuzung August-Schneider-Straße/-Friedrich-Ebert-Straße soll nachgerüstet werden	Amt für Bürgerservice und Ordnung	Geplant 2022 Ein genauer Zeitpunkt steht noch nicht fest	Weitere Umbauten sollen langfristig umgesetzt werden	

Kategorie Schwimmbäder

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Barrierefreies Schwimmbad (Waldseebad)	Barrierefreier Neubau Behindertenparkplätze direkt vor dem Eingang, taktils Leitsystem vom Eingang bis zu den Umkleiden, Automatische Tür beim Eingang, abgesenkter Kassenautomat, Poollift, barrierefreie Toilette, Kiosk wird tiefer gebaut und ist unterfahrbar, einige Schränke/ Schließfächer sind tiefer, Umkleiden und Duschen sind barrierefrei begehbar	Tiefbau	ab 2018 - 2021	Einbindung Expertengremium Eröffnung im Mai 2022	

Kategorie öffentliche Verkehrsmittel

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Barrierefreie Zugangs- und Einstiegsmöglichkeiten an Bushaltestellen	Barrierefreier Umbau der bestehenden Bushaltestellen in Gaggenau	Tiefbau Hochbau an Schulen	Offiziell müssen alle Bushaltestellen bis 2022 barrierefrei sein. Dies ist aufgrund der großen Anzahl an	Aktuell erfolgt eine Priorisierung der verbleibenden Haltestellen. Diese werden nach und nach umgebaut.	

	Bisher wurden folgende Haltestellen umgebaut: -August-Schneider-Straße, Bereich Bahnhofvorplatz -Hauptstraße bei Mercedes Benz-Werk		Bushaltestellen nicht machbar.		
Barrierefreie Zugangs- und Einstiegsmöglichkeiten an Bushaltestellen	Weitere Bushaltestellen sollen umgebaut werden. Geplant in folgenden Ortsteilen: -Selbach -Ottenau -Oberweier	Tiefbau	Herbst 2022	Gerade in der Planung, daher ein gelber Punkt	

Kategorie öffentliche Toiletten

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Barrierefreie öffentliche Toiletten in der Innenstadt	Zunächst Konzepterstellung und Planung des Vorhabens Umbau oder Neubau einer barrierefreien Toilette	Wirtschaftsförderung Stadtplanung Gesellschaft und Familie	Fortlaufend	Die ersten Gespräche haben bereits stattgefunden. Die weiteren Planungen stehen noch aus.	

Kategorie barrierefreie Informationen

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Neue Übersichtspläne im Kurpark Bad Rotenfels sowie am Unimog-Museum	Auf den Übersichtsplänen sind die Behindertenparkplätze sowie die Behindertentoilette mit Piktogramm eingezeichnet	Wirtschaftsförderung Pressestelle	Umgesetzt 2018 – 2019		
Barrierefreier Zugang bei Offenlage von Bebauungsplänen	Büro muss barrierefrei zugänglich sein. Unterlagen auch über Online Einstellung einsehbar	Bauverwaltung	wird bereits umgesetzt	Fortlaufend	
Stadtbibliothek Gaggenau Bücher, Zeitschriften und Flyer sollen von möglichst allen Menschen gelesen werden können	Für die Stadtbibliothek Gaggenau wurde ein Lesegerät angeschafft Medien und Bücher können hier vergrößert angezeigt werden	Stadtbibliothek	Umgesetzt 2016	Das Gerät kann von allen Abteilungen im Rathaus ausgeliehen werden	
Städt. Internetauftritt Alle Information über Maßnahmen und Aktivitäten der Stadt sollen barrierefrei zugänglich sein.	Die städt. Homepage wurde bereits barrierefreier gestaltet: - Vorlesefunktion - Verzicht auf automatische Pop-Ups - Verzicht auf Layout-	EDV Stelle für Presse und Öffentlichkeitsarbeit	Bereits umgesetzt	stetige Optimierung, daher ein gelber Punkt	

	<p>grafiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Tabellenlayout - Verzicht auf grafische Navigation - Eindeutige Trennung von Daten- und Überschriftenzellen - Die Schrift kann bei Bedarf vergrößert werden 				
Barrierefreie Informationen über Maßnahmen und Aktivitäten der Stadt	Schilder und Plakate in einfacher bzw. leichter Sprache, Einsatz von Piktogrammen, große Schrift	Fachämter in Absprache mit der Stelle für Presse und Öffentlichkeitsarbeit	fortlaufend	stetige Optimierung; daher ein gelber Punkt	
Übersicht über barrierefreie Einrichtungen in Gaggenau	Auflistung der barrierefreien Einrichtungen in der Bürger-App	EDV Stelle für Presse und Öffentlichkeitsarbeit Gesellschaft und Familie	November 2018 veröffentlicht	stetige Optimierung; daher ein gelber Punkt	
Bebauungspläne sollen online abgerufen werden können	Hierzu wird eine Online-Plattform entwickelt	Stadtplanung, GIS-Administrator, EDV, Landratsamt	bis Ende 2020	Läuft bereits über die INSPIRE Richtlinie; soll noch optimiert werden, daher ein gelber Punkt	

Gefördert durch die:



Bilder: Stadtverwaltung



Beispiele für umgesetzte Maßnahmen in Gaggenau



Blindenleitsystem an der Bushaltestelle am Bahnhof Gaggenau

Handlauf vor dem Rathausgebäude



Der neugestaltete Bahnhofsvorplatz



Knietablett für Veranstaltungen

Handlungsfeld Teilhabe

Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

(1) Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem

i) stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind;

ii) schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern;

iii) garantieren sie die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen;

b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem

i) die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien;

ii) die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.



Was bedeutet Teilhabe

Menschen mit Behinderungen wollen genauso leben wie nichtbehinderte Menschen. Sie möchten mobil sein und ihren Alltag ohne fremde Hilfe meistern können, und sie haben ein Recht darauf. Denn niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden - so steht es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Mit den unten aufgeführten Maßnahmen möchten wir die Teilhabe jedes Bürgers und jeder Bürgerin und der Gäste von Gaggenau und seinen Teilorten verbessern oder ermöglichen. Inklusion wird vor allem durch Begegnungen von Mensch zu Mensch gefördert.

Kategorien:

- Allgemein
- Vereine
- Arbeitskreise
- Arbeit (bisher Josef-Treff)
- Veranstaltungen (Gebärdendolmetscher*innen)

Kategorie Allgemein

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
<p>Teilhabe für Alle durch Inklusion</p> <p>Inklusive Veranstaltungen</p>	Künstlerdorf	Lebenshilfe Rastatt/ Murgtal	Das nächste Künstlerdorf findet im Jahr 2024 statt	Das Künstlerdorf ist eine inklusive Veranstaltung mit verschiedenen Kunstrichtungen wie z. B. Schmiedekunst, Holzkunst, Acrylmalerei, Filzkunst, Musik u.v.m. bei der sich Menschen mit und ohne Behinderung auf Augenhöhe begegnen	

<p>Teilhabe für Alle durch Inklusion</p> <p>Inklusive Veranstaltungen</p>	<p>Apfelernte</p>	<p>Lebenshilfe Rastatt/ Murgtal</p>	<p>Jährlicher Aktionstag</p>	<p>Ernten von Apfelbäumen die aus verschiedenen Gründen zur Verfügung gestellt werden. Gemeinsamer Aktionstag der Lebenshilfe, Schulen, Kindergärten, Vereinen, Firmen u.v.m.</p>	
<p>Teilhabe für Alle durch Inklusion</p> <p>Inklusive Veranstaltungen</p>	<p>Spendenlauf</p>	<p>Lebenshilfe Rastatt/Murgtal SWG Stadtwerke Stadt Gaggenau</p>	<p>29.09.2018</p>	<p>1000 Läuferinnen und Läufer und zahlreiche Zuschauer verwandelten die Innenstadt von Gaggenau in eine bunte Gemeinschaft. Alle begegnen sich auf Augenhöhe</p>	
<p>Teilhabe für Alle durch Inklusion</p> <p>Inklusive Veranstaltungen</p>	<p>Sozialtage in den Werkstätten der Lebenshilfe mit Kommunen, Firmen, Schulen, Vereine...</p>	<p>Lebenshilfe Rastatt/ Murgtal</p>	<p>Jährliche Sozialtage</p>	<p>Firmenangehörige, z.B. das Personalmanagement von Mercedes-Benz, Schüler verschiedener Schulen, der örtlichen Banken</p>	

				<p>usw. verbringen einen Tag mit unterschiedlichen Sozialaktionen in unseren Werkstätten.</p> <p>Kommen auch Sie und lernen uns kennen.</p>	
<p>Teilhabe für Alle durch Inklusion</p> <p>Inklusive Veranstaltungen</p>	<p>Werben zur aktiven Teilnahme im inklusiver Chor „Spaß inklusive“</p>	<p>Lebenshilfe Rastatt/ Murgtal</p>	<p>Fortlaufend</p>	<p>Mitsingen im inklusiven Chor „Spaß inklusive“ ist erwünscht und jederzeit möglich</p>	
<p>Einen Inklusionstreffpunkt für Begegnungen in der Stadt schaffen</p>	<p>Bau des Josef-Treffs mitten in Gaggenau.</p> <p>Treffpunkt für ein neues Miteinander in der Stadt für alle Menschen.</p>	<p>Kath. Kirchengemeinde, Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e. V., Stadt Gaggenau</p>	<p>Am 01.12.2017 wurde der Josef-Treff vor der Kirche St. Josef offiziell eröffnet</p>	<p>Feier zum 5 Geburtstag am 1. Dezember 2022</p>	
<p>Die Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern soll vereinfacht werden.</p>	<p>Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Gaggenau in Leichter Sprache.</p>	<p>Lebenshilfe Rastatt/Murgtal</p>	<p>Ab 2022</p>	<p>Die Lebenshilfe Rastatt/Murgtal hat seit 01.10.2020 ein Büro für Leichte Sprache für Übersetzungsdienste und Schulungen.</p>	

Menschen mit Einschränkungen in Praktika und auf betrieblich integrierte Arbeitsplätze zu vermitteln	Stetige Suche nach Firmen, die Menschen mit Einschränkungen ein Praktika und betrieblich integrierte Tätigkeiten ermöglichen.	Lebenshilfe Rastatt/ Murgtal	Fortlaufend	35 Menschen aus unseren Werkstätten konnten mittlerweile in Praktika und auf betrieblich integrierte Arbeitsplätze vermittelt werden	
Veranstaltungen beim Josef-Treff	Jeder kann den Josef-Treff nutzen. Vereine, Schulen, Kindergärten, die Kirche, die Stadt uvm.	Kath. Kirchengemeinde Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e. V. Stadt Gaggenau	Fortlaufend	Politische Veranstaltungen sind am Josef-Treff nicht erwünscht	

Kategorie Vereine

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Vereinsleben	Sensibilisierung von Vereinsmitgliedern durch Gespräche und Veranstaltungen	Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e. V Stadt Gaggenau.	Fortlaufend	Keine abschließende Maßnahme, daher ein gelber Punkt	
Menschen mit Behinderung die Teilnahme am aktiven Vereinsgeschehen oder auch eine Vereinsmitgliedschaft ermöglichen	Gespräche mit Verantwortlichen der verschiedenen Vereine führen	Lebenshilfe/Rastatt Murgtal Inklusionsbüro Beratungsbüro Offene Hilfen Vereinsmitglieder	Fortlaufend	Verschiedene Vereine haben Menschen mit Behinderungen bereits die aktive Mitgliedschaft in ihren Vereinen ermöglicht, wie z. B. Siedlergemeinschaft Ottenau,	

				verschiedene Holzmaskengruppe, Karnevalsgesellschaften, Sportvereinen, Judoclub, Obst- und Gartenbauverein, u.v.m. Es bestehen auch schon Mitgliedschaften. Keine abschließende Maßnahme, daher gelber Punkt	
Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen	Gespräche mit den Verantwortlichen von Vereinen und kulturellen Veranstaltern führen	Lebenshilfe/Rastatt Murgtal Vereine, kulturelle Veranstalter	Fortlaufend	Viele Vereine ermöglichen Menschen mit Behinderungen durch verbilligte Eintritte oder durch Eintrittserlass die Teilnahme an örtlichen Konzerten, Musikveranstaltungen, Theateraufführungen, Fußballturniere, Faschingsveranstaltungen u.v.m. Keine abschließende Maßnahme, daher gelber Punkt	

Kategorie Arbeitskreise

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Start Inklusionsprozess der Stadt Gaggenau gemeinsam mit der Lebenshilfe	Auftaktveranstaltung in der Jahnhalle	Stadt Gaggenau Lebenshilfe Rastatt/Murgtal	22.10.2015	Vorstellung von Ideen zur Umsetzung der Inklusion in Gaggenau	
Ehrenamtliche finden, die beim Inklusionsprozess der Stadt Gaggenau mitwirken	Gründung der Arbeitskreise „Handel und Gastronomie“ sowie „Freizeit“ bei der Auftaktveranstaltung	Stadt Gaggenau Lebenshilfe Rastatt/Murgtal	22.10.2015 – 31.12.2018 Arbeitskreis Freizeit fortlaufend	Viele interessierte Bürgerinnen und Bürger haben sich zur Mitarbeit in den Arbeitskreisen bereit erklärt	
Barrierefreies Einkaufen in Gaggenau	Begehung von Einzelhandelsgeschäften und gastronomischen Betrieben, um über Barrieren und Barrierefreiheit zu informieren und aufmerksam zu machen	Arbeitskreis Handel u. Gastronomie, Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, Gesellschaft u. Familie	2015 bis 2017	An die besuchten Geschäfte wurde ein Ergebnisprotokoll mit Verbesserungsvorschlägen geschickt. Leider wurden davon keine Maßnahmen umgesetzt; Der Arbeitskreis wird hier nochmal tätig werden	

Gefördert durch die:



Aufbau Helfedienst	Suche von Ehrenamtlichen, die sich bereit erklären, für Menschen, die Unterstützung benötigen, alltägliche Helfedienste anzubieten.	Arbeitskreis „Freizeit“, Bürgerinnen und Bürger	Fortlaufend	Aktuell bieten ca. 15 Ehrenamtliche Einkaufsdienste, Begleitung zu Arztbesuchen aber auch soziale Kontakte an. Keine abschließende Maßnahme, daher gelber Punkt	●
--------------------	---	---	-------------	---	---

Flyer zu den Hilfsdiensten

Vieles ist möglich.....

Für Gaggenau und seine Ortsteile

Begleitung

- Arztbesuche
- Behördengänge
- Gassi -Gehen

Hilfe

- Gartenarbeiten
- Schnee/ Laub räumen
- Einkaufen
- Haustierpflege

Gesellschaft

- Spaziergänge
- Spielmittag
- Kaffee trinken
- Gespräche

Und vieles mehr.....



Ihre Ansprechpartner

Stadt Gaggenau

Jessica Pahl
Hauptstraße 71
76571 Gaggenau
Tel: 07225 962-508
Mail: j.pahl@gaggenau.de

Lebenshilfe e.V.

Ute Stoll
Pionierweg 3-4
76571 Gaggenau
Tel: 07225 6808-130
Mail: stoll.ute@m-w-w.net

Gaggenauer Altenhilfe

Ronny Wiss-Rauchfuß
Willy-Brandt-Str. 21
76571 Gaggenau
Tel: 07225 685-701
Mail: r.wiss-rauchfuss@gag-ah.de



Füreinander Mittendrin (Er)Leben



Bericht helfendes Ehepaar Hurre

Wie sind Sie auf die Aktion „Miteinander – macht's einfach“ aufmerksam geworden?

Über die Tagespresse und die Gaggenauer Woche

Was hat Sie bewegt, sich hier einzubringen?

Wir waren beide in der Altenhilfe tätig und wollten auch in der Rentenzeit Menschen behilflich sein, die Unterstützung benötigen.

Ihr Rückblick:

Die Menschen nahmen die Hilfe dankend an. Wir sind immer mit offenen Armen empfangen worden. Die Rückmeldungen waren ausschließlich positiv. Wir sind auch weiterhin ehrenamtlich tätig. Unser Fazit: Gerne und immer wieder.



Bericht einer Helferin

Wo wird Hilfe benötigt?

In verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens.

Wie kommt der Kontakt zu „Miteinander – macht's einfach“ zustande?

Kontaktaufnahme per Telefon (siehe Rückseite Flyer) oder schriftlich mit dem Flyer-Abschnitt.

Welche Angebote werden genutzt?

Einkaufsdienste, Begleitung zu Arztbesuchen... aber auch soziale Kontakte, z. B. ein persönliches Gespräch. Vieles ist möglich.

Ihr Rückblick:

Probleme, die unüberwindbar schienen, haben sich durch die Unterstützung und die Hilfe von Mitmenschen gelöst. Die Bereicherung und Freude ist beidseitig – von Mensch zu Mensch.



Hilfe-Angebot

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Ich biete meine Hilfe an und könnte mir Folgendes vorstellen:

Hilfe-Gesuch

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

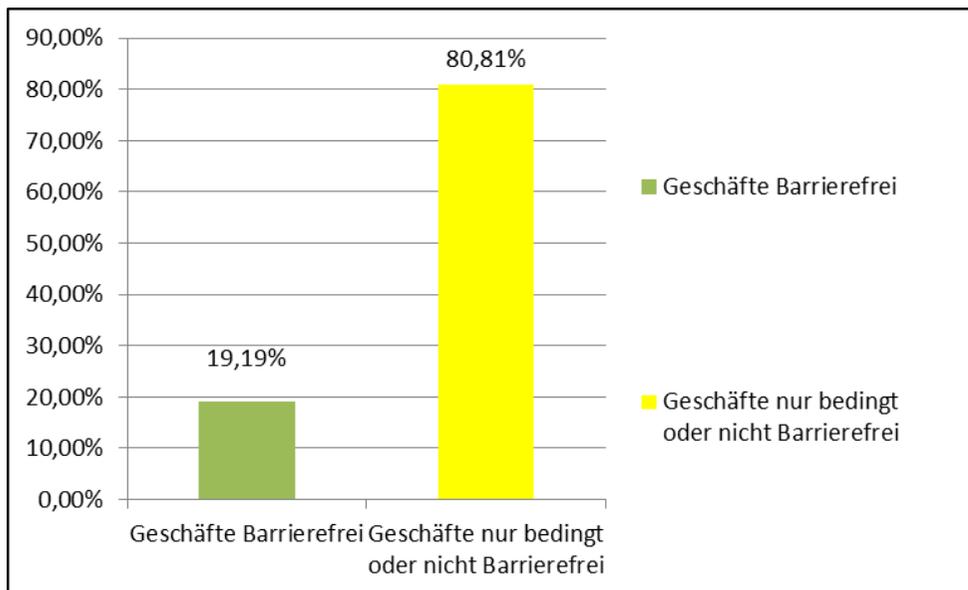
Ich benötige folgende Hilfe: _____

Auswertung Begehungen in den Geschäften Arbeitskreis „Handel und Gastronomie“

Begehung in insgesamt 99 Geschäfte
19 Geschäfte barrierefrei
80 Geschäfte nicht barrierefrei
32 Geschäfte bedingt barrierefrei



Bild: Stadtverwaltung



Bedingt Barrierefrei: Mit Hilfe ist das Begehen des Geschäftes möglich.

Nicht alleine nutzbar – vor allem bei Gastronomiebetrieben fehlt eine Behindertentoilette

Kategorie Arbeit

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Einrichtung eines Büros für Leichte Sprache	Über ein Förderprogramm der Aktion Mensch soll ein Büro für Leichte eingerichtet werden, in dem Menschen mit Behinderungen zum Übersetzer in Leichter Sprache ausgebildet werden sollen.	Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e. V.	Ab dem 01.10.2020 fortlaufend	Schulungs-, Übersetzungs- und Beratungsangebote	
Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen	Sensibilisierung der Firmen, Menschen mit Behinderungen Praktika zu ermöglichen, bis hin zur Einstellung in ein sozialversicherungs-pflichtiges Arbeits-verhältnis.	Lenkungsgruppe Inklusion, Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung Gesellschaft u. Familie	Fortlaufend	Keine abschließende Maßnahme, daher ein gelber Punkt	
Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit haben, beim Josef-Treff ihre Fähigkeiten auszuprobieren.	Beim Josef-Treff sollen zur Vorbereitung der Praktika, vorab verschiedene Schulungsangebote bereitgestellt werden, wie z. B. Hygieneschulungen, Kassenschulungen, Schulung zu Umgangsformen...	Anleiter der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e. V.	Fortlaufend	Keine abschließende Maßnahme, daher ein gelber Punkt	

Kategorie Veranstaltungen

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Aktionstag zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger	Sport ohne Grenzen Bericht zur Veranstaltung siehe Seite 38/ 39	Stadt Gaggenau Lebenshilfe Rastatt/Murgtal	Veranstaltung am 8.06.2018 in der Innenstadt	Barrierefreie Veranstaltung	
Sensibilisierung der Beschäftigten der Stadtverwaltung Gaggenau zum Thema Inklusion	Inklusionstag Bei Angeboten wie einem Rolli-Parcours, Alterssimulationsanzüge oder Tragen einer Altersbrille könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter praktische Erfahrungen sammeln. Ebenso gab es Informationsstände.	Abt. Gesellschaft und Familie	Veranstaltung am 11.10.2017		
Barrierefreier Neujahrsempfang der Stadt Gaggenau	Die Ansprache von Oberbürgermeister Florus wird von einer Gebärdendolmetscherin übersetzt. Für Menschen mit Höreinschränkung wird die Ansprache in schriftlicher Form bereitgelegt. Zur Ergänzung des	Hauptamt	Jährlich	Barrierefreie Veranstaltung	

	Stehempfangs gibt es aufgebaute Sitzgruppen. Für Rollstuhlfahrer stehen Knietabletts zur Verfügung. Eine Behindertentoilette ist vorhanden.				
Barrierefreier Adventsmarkt Gaggenau	Unterfahrbare Tische, Knietabletts, Für bessere Zugänglichkeit eine Rampe zum Verkaufsstand. Stufe zum Sandplatz wurde geebnet. Alle Stände und Wege sind gut erreichbar. Barrierefreies WC steht zur Verfügung	Bürgerservice und Ordnung	Jährlich; stetige Verbesserung und Weiterentwicklung	Begehung mit dem Arbeitskreis Handel und Gastronomie hat stattgefunden	
Barrierefreie Mai- und Herbstmesse	Ausreichend breite Gänge, barrierefreies WC vorhanden	Bürgerservice und Ordnung	Jährlich; stetige Verbesserung und Weiterentwicklung		
Ferienstpaßangebote für alle	Es werden auch barrierefreie Ferienstpaß-Angebote für Kinder angeboten z. B. Bastelaktionen	Kulturamt	Jährlich; in den Sommerferien	Jedes Jahr gibt es neue Angebote	

Gefördert durch die:



Menschen mit Rollstuhl sollen bei Veranstaltungen nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein	Anschaffung Knietablett Es wurden Knietabletts angeschafft, damit Menschen im Rollstuhl eigenständig Essen und Trinken transportieren können.	Abteilung Gesellschaft und Familie	Angeschafft 2017	Die Knietabletts stehen bei allen städt. Veranstaltungen zur Verfügung	
--	--	------------------------------------	------------------	--	---

Sport ohne Grenzen Mitmachen- Zuschauen- Ausprobieren- Informieren

Am 8. Juni 2018 fand eine außergewöhnliche Großveranstaltung unter dem Motto „Sport ohne Grenzen“ in der Innenstadt von Gaggenau statt. Initiiert wurde die Veranstaltung von Herrn Dr. Scheffel gemeinsam mit der Stadt Gaggenau und der Lebenshilfe Rastatt Murgtal. Der Aktionstag diente in erster Linie zur Sensibilisierung. In der ganzen Stadt gab es viele Mitmachangebote für Schulen, Vereine und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Beim Rollstuhl-Basketball und Rollstuhl-Rugby konnten die Schülerinnen und Schüler mit den Profis sportliche Erfahrungen sammeln. Zu den anderen Mitmachangeboten zählten ein Rollstuhl-Parcours und ein Liegebike-Parcours. Erweitert wurde der Tag durch Informationsstände rund um die Themen Sport und Behinderungen sowie durch musikalische Unterhaltung mit langem Einkaufsabend. Ein weiterer Höhepunkt war die Talkrunde mit erfolgreichen Leistungssportlern und Paralympics-Teilnehmern. Insgesamt war es ein sehr eindrucksvoller und gelungener Tag. Hierzu ein paar Eindrücke:



Gefördert durch die:



Bilder: Stadtverwaltung



Aktion beim Rollstuhl-Basketball



Mitwirkende Schüler der Gaggenauer Schulen



Vivian Hösch – erfolgreiche sehbehinderte Biathletin



Podiumsrunde

Gefördert durch die:

Aktion
MENSCH

MITEINANDER
MACHT'S EINFACH

GAGGENAU

Lebenshilfe
Rastatt/Murgtal e.V.
*Wir sind alle
gleich verschieden!*

Flyer zu Sport ohne Grenzen

Mitmachangebote

- Rollstuhl-Hindernis-Parcours
- Liegebike-Wettrenn-Parcours
- Schießen (blind, nur nach Gehör) mit Landestrainer Michael Huhn und Paralympic-Teilnehmerin Vivian Hösch
- Torwandschießen und blindes Fußballspiel
- Menschenkicker
- Rollstuhl-Basketball
- Rollstuhl-Rugby
- Boccia gegen Profis spielen

Mitmachen – Zuschauen –
Ausprobieren – Informieren

Noch nie gab es in der Region eine
derartige Veranstaltung, bei der
es keine Grenzen gibt!

Veranstalter:
Dr. Christoph-Benedikt Scheffel, Gaggenau,
Stadt Gaggenau, Amt für Gesellschaft und Familie, Jessica Pahl,
Telefon 07225 962508 Mail: j.pahl@gaggenau.de
Lebenshilfe Rastatt/Murgtal, Ute Stoll, Telefon 07225/6808130
Mail: stoll.ute@m-w-w.net



Für alle Menschen
MIT und OHNE Einschränkung

Mitmachangebote für Schulen,
Vereine, Groß und Klein

Mit dabei: Weltmeister und
Olympiasieger

Musik, Unterhaltung und Tanz

Einkaufen bis 22 Uhr

Freitag **8.6.** 2018 10 - 22 Uhr
Innenstadt Gaggenau

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

erstmalig besteht in der Region die Möglichkeit, in die Welt der Menschen mit Einschränkungen einzutauchen und selbst zu erleben, welche sportliche Leistungen beispielsweise im Rollstuhl oder als erblindete Person möglich sind.

Mein Anliegen ist es, Menschen aller Generationen zusammen zu bringen und es den sogenannten „Fußgängern“ durch Mitmachangebote zu ermöglichen, zumindest kurzzeitig einmal zu erfahren,



Foto: Ulrike Klumpp

wie groß die Leistungsfähigkeit des vermeintlich behinderten Personenkreises ist. Ich wünsche mir, dass Sie dadurch zum Beispiel die Notwendigkeit für eine

infrastrukturelle Barrierefreiheit erkennen oder auch Ihre eigenen Berührungspunkte gegenüber den Betroffenen verlieren. Kurz, dass Sie offener für das Andere werden und an diesem Tag gemeinsam viel Spaß haben.

Aufgrund meiner persönlichen positiven Erfahrungen als Rollstuhlfahrer in Nordamerika, Australien, Neuseeland oder auch Nord-Europa möchte ich hier in der Region das Miteinander von Menschen mit und ohne körperliche Defizite normalisieren.

Was in anderen Ländern schon möglich ist, das sollte doch auch in Deutschland erreichbar sein. Und so hoffe ich, dass Sie neugierig geworden sind und bei „Sport ohne Grenzen“ mit dabei sind.

Dr. Christoph-Benedikt Scheffel

Programm

10 bis 13 Uhr Rollstuhl-Basketball und Rollstuhl-Rugby für Schulen

14 bis 20 Uhr Rollstuhl-Basketball und Rollstuhl-Rugby für Vereine und Interessierte

14 Uhr Eröffnung durch Oberbürgermeister Christof Florus

14 bis 20 Uhr Vorträge und Vorführungen auf dem Marktplatz und beim Josef-Treff in Gaggenau

15 Uhr Gesprächsrunde mit Spitzensportlern, moderiert von Evelin König

(SWR). Dabei sind unter anderem: Olympiasiegerin (Turmspringen) Martina Jäschke, Paralympicsiegerin (Super-Kombination/Slalom) Anna-Lena Forster, Weltmeisterin (Karate) Britta Weingand, Vize-Weltmeister (Handbike) Norbert Koch, Weltmeisterschaftsdritte (Skilanglauf/Biathlon) Vivian Hösch und der Landestrainer des Nordic Paraskiteams, Michael Huhn.

Außerdem Infostände rund um die Themen Sport und Behinderung sowie Musik und Tanz

Handlungsfeld Politische Teilhabe

Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

- a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem
 - i. stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind;
 - ii. schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern;
 - iii. garantieren sie die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen;
- b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem
 - i. die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien;
 - ii. die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.

Was bedeutet Politische Teilhabe

Politische Teilhabe bedeutet die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. Dazu gehören, die Teilnahme an Wahlen, öffentliche Gemeinderatssitzungen, Arbeitskreisen und die Mitgliedschaft in politischen Parteien. Die politische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger gilt als Voraussetzung, Bestandteil und wesentliches Merkmal einer Demokratie.

Kategorien:

- Allgemein
- Austausch Behinderten-/Inklusionsbeauftragten
- Expertengremium Inklusion (Rathaus)

Kategorie Allgemein

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Beteiligung von Jugendlichen mit Behinderung bei politischen Themen	Bei der städt. Jugendbeteiligung werden alle Schulen integriert	Zentrale Dienste	Wird bereits umgesetzt		

Kategorie Austausch Behinderten-/Inklusionsbeauftragten

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Regionale Zusammenarbeit mit anderen Kommunen zum Thema Inklusion	Jährliche Treffen mit den Inklusionsbeauftragten der Stadt Rastatt, Stadt Bühl, Stadt Baden-Baden, Landratsamt Rastatt Es werden gemeinsame Ziele und Projekt besprochen	Abt. Gesellschaft und Familie und teilnehmende Kommunen sowie Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e. V.	Wird bereits umgesetzt - fortlaufend	Der Kreis der teilnehmenden Kommunen soll noch weiter vergrößert werden.	

In Leichter Sprache über den Ablauf von Wahlen informieren – Landtagswahlen, Bundestagswahlen...	Informationsveranstaltungen anbieten	Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e. V.	fortlaufend	Nicht abschließend, daher ein gelber Punkt	
--	--------------------------------------	-----------------------------------	-------------	--	---

Kategorie Expertengremium Inklusion

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Experten in eigener Sache bei städt. Baumaßnahmen miteinbeziehen	Das Expertengremium und die zuständigen Mitarbeiter besprechen regelmäßig städt. Baumaßnahmen	Abt. Gesellschaft und Familie Expertengremium	fortlaufend	Wird bereits erfolgreich umgesetzt	

Handlungsfeld Schulen und Kindertages-Einrichtungen

Artikel 24 Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;

b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;

c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Was bedeutet Bildung für alle

Gute Bildung heißt Bildung für alle. Bildung ist ein Grundrecht. Jeder Mensch sollte Zugang zu Bildung haben und dadurch die Möglichkeit, sich sozial weiter zu entwickeln. Das Recht auf Bildung ist entscheidend für die ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung aller Gesellschaften.

Kategorien:

- Inklusive Schule
- Inklusive Kindertagesstätte

Inklusive Schulen

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Inklusionsschulen in Gaggenau	<p>Die Merkurschule Gaggenau ist eine Gemeinschaftsschule und Inklusionsschule. Das bedeutet, dass auch Kinder mit Benachteiligungen in dieser Schulform integriert sind.</p> <p>Barrierefreier Zugang ins Gebäude durch eine Rampe</p> <p>Einbau einer barrierefreien Sanitäreanlage</p>	Abt. Schulen und Betreuung Schulamt Merkurschule Gaggenau	Fortlaufend	Stetige Weiterentwicklung	

Inklusive Kindertagesstätte

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Inklusive Kindertagespflege Spielwiese Gaggenau	Barrierefreier Zugang ins Gebäude durch eine Rampe Einbau einer barrierefreien Sanitäreinrichtung	Hochbau	2021	Umgesetzt	
Inklusive Kindertagesstätten in Gaggenau	Kinder mit Beeinträchtigung sollen in einen normalen Kindergarten integriert werden können	Abt. Schulen und Betreuung Kindergärten	Fortlaufend	Aktuell werden Kinder je nach Behinderung auch in Regelgruppen integriert, Keine abschließende Maßnahme, daher gelber Punkt	
„Pünktchen“ Inklusive Kindertagesstätte und Schulkindergarten der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e. V.	Bietet Kindern mit und ohne Einschränkungen die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens	Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e. V.	Fortlaufend		

Handlungsfeld Wohnen

Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Was bedeutet unabhängige Lebensführung

Dabei ist unabhängige Lebensführung im Sinne von selbstbestimmter Lebensführung zu verstehen. Gleichzeitig legt die UN-Behindertenrechtskonvention den Staaten die Verpflichtung auf, für die Verwirklichung dieses Rechts und die volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft, wirksame und geeignete Maßnahmen zu treffen.

Diese Maßnahmen sollen unter anderem gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen. Sie sollen weiterhin entscheiden dürfen, wo und mit wem sie leben und sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben.

Weiterhin soll gewährleistet werden, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen haben. Dies schließt auch die persönliche Assistenz ein, die das Leben in der Gemeinschaft und die Einbeziehung in die Gemeinschaft unterstützt und Isolation und Ausgrenzung verhindert. Gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen, die der Allgemeinheit offen stehen, sollen Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Kategorien:

- Barrierefreie Wohnungen

Barrierefreie Wohnungen

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bemerkung	Stand der Umsetzung
Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung im Einzugsgebiet der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal.	Bau des Wohnprojektes „Appartementhaus“ Weinau in Gernsbach für 12 Menschen mit Behinderung zum Begleiteten Wohnen	Lebenshilfe-Stiftung	Seit 2018 im Betrieb	Das Haus wird derzeit von 11 Menschen mit Behinderung bewohnt.	
Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung im Einzugsgebiet der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal.	Das Angebot des Helmut-Dahringer-Quartiershaus um das Angebot „Ambulantes Servicewohnen“ für Menschen mit Behinderung erweitern.	Gaggenauer Altenhilfe Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e. V.	Eröffnung August 2018 Offizielle Eröffnung März 2019	Menschen mit Behinderung wohnen in einem Teilbereich des Helmut-Dahringer-Hauses und können auf Wunsch und Bedarf die Infrastruktur des Hauses mitnutzen Das Servicewohnen wird von 6 Menschen mit Behinderung genutzt	

Barrierefreie Wohnungen	Bei neuen Wohnprojekten auf die Barrierefreiheit achten	Baurecht (rechtlich) Stadtplanung (große Projekte)	Fortlaufend	Baurechtlich dazu verpflichtet darüber hinaus investorenabhängig; Vorhabenbezogen bereits umgesetzt. Fortlaufender Prozess daher ein gelber Punkt.	
Barrierefreies Wohnen bei den neuen Stadtentwicklungsprojekten (Gebiete Zeile, Carrée und Höfe)	Auf DIN-Normen zum barrierefreien Bauen achten	Baurechtsamt	Fortlaufend	Fortlaufender Prozess daher ein gelber Punkt.	
Inklusion bei der Vergabe städt. Baugrundstücke berücksichtigen	Das Punktesystem bei der Vergabe von Bauplätzen soll angepasst werden. Merkzeichen (aG, B, etc.), Grad der Behinderung und Pflegestufen sollen künftig berücksichtigt werden.	Liegenschaften	2022	Gerade in der Planung, daher ein gelber Punkt	
Selbstbestimmtes Leben und gegenseitige Unterstützung der Menschen	Unterstützung von alternativen Wohnformen, z. B. Mehrgenerationenwohnen	Bereitstellung von Grundstücken, Organisation Vergabeverfahren (Liegenschaften), Begleitung des Planungsprozess (Stadtplanung)	Fortlaufend	Investorenabhängig Fortlaufender Prozess daher ein gelber Punkt.	

Schaffung von Sozialwohnungen	Fallbezogene Prüfung zu einer Quote an Sozialwohnungen	Finanzverwaltung Stadtplanung	Fortlaufend	Investorenabhängig Fortlaufender Prozess daher ein gelber Punkt.	
Schaffung von zusätzlichen (barrierefreien) Räumlichkeiten zur Flüchtlingsunterbringung und Obdachlosenunterbringung	Neubau, Anmietung im Bestand	Hochbau Gesellschaft und Familie Ausländer- und Sozialwesen Finanzen Stadtplanung Stadtwohnung/ Wohnungsgesellschaft	Fortlaufend	Abhängig von der Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge und Obdachlosen. Fortlaufender Prozess daher ein gelber Punkt.	
Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung im Einzugsgebiet der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal.	Bau des Wohnprojektes „Appartementhaus“ in Ötigheim für 16 Menschen mit Behinderung zum Begleiteten Wohnen	Lebenshilfe-Stiftung	Spatenstich war am 12.09.2019 Geplante Seit 2021 im Betrieb	Das Haus wird von 16 Menschen mit Behinderung bewohnt	
Ergänzungsstrukturen schaffen für Menschen mit Behinderung im Einzugsgebiet der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal	In Folge der demographischen Entwicklung von Kunden/BewohnerInnen wird in Niederbühl das Richard-Kunze-Haus neu konzipiert	Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e. V.	Abschluss voraussichtlich 2024	Die Planungen dazu haben begonnen	

Gefördert durch die:



Inklusion in Gaggenau und seinen Ortsteilen...

Der Stadtverwaltung ist es wichtig, dass Inklusion auch in den Ortsteilen gelebt und umgesetzt wird. Ziel ist es, auch in den Ortsteilen Barrieren abzubauen. Priorität haben zunächst die Hauptwege, die häufig frequentiert sind, hierzu gehören die Wege zum Friedhof, der Kirche, öffentlichen Gebäuden, Bäckereien etc. Gerade für Seniorinnen und Senioren bedeuten barrierefreie Wege im eigenen Ort die gewisse Selbstständigkeit bis ins hohe Alter. Aber nicht nur lebensältere Menschen profitieren davon, auch Familien, Menschen mit Beeinträchtigung oder auch Menschen, die nur vorübergehend z. B. durch einen Unfall eingeschränkt sind.

Bei den Ortsteilspaziergängen nehmen der jeweilige Ortsvorsteher, Ortsvorsteherin, zwei Bürger der jeweiligen Ortschaft und Vertreter der Stadtverwaltung teil.



Bild: Jörg Schuhmacher



Bild: Jörg Schuhmacher



Bild: Reinold Bauer



Bild: Reinold Bauer

Gefördert durch die:



Bild: Jörg Schuhmacher



Ottenau

Bild: Ulrike Klumpp



Gaggenau

Bild: Jörg Schuhmacher



Sulzbach

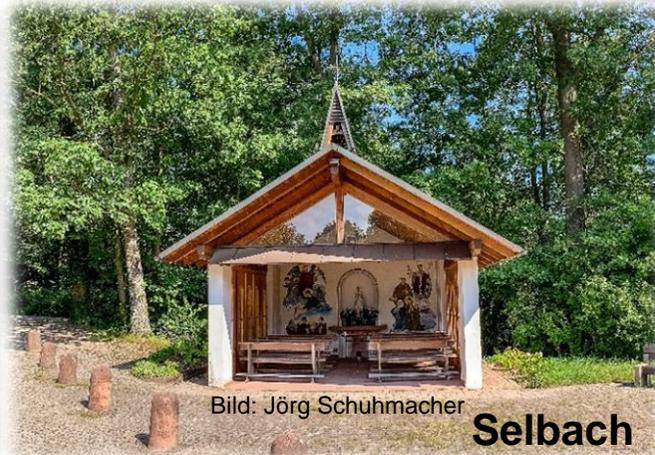


Bild: Jörg Schuhmacher

Selbach

Bild: Jörg Schuhmacher



Bad Rotenfels

Gefördert durch die:



Literaturverzeichnis und Impressum:

<https://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/erklaerung-teilhabe-behinderter-menschen.html>

https://de.wikipedia.org/wiki/Politische_Partizipation

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/unabhaengige-lebensfuehrung>

<https://barrierefrei.de/ratgeber/was-bedeutet-barrierefreiheit-eigentlich.html>

https://de.wikipedia.org/wiki/Politische_Partizipation

<https://www.behindertenrechtskonvention.info/unabhaengige-lebensfuehrung>

Herausgeber:

Stadt Gaggenau und Lebenshilfe Rastatt Murgtal e. V. – Miteinander macht´s einfach



Der Maßnahmenplan wurde von Ute Stoll, Inklusionsbeauftragte der Lebenshilfe, und Jessica Pahl, Abt. Gesellschaft und Familie, Stadt Gaggenau erstellt. In Zusammenarbeit mit allen Fachämtern der Stadt Gaggenau.